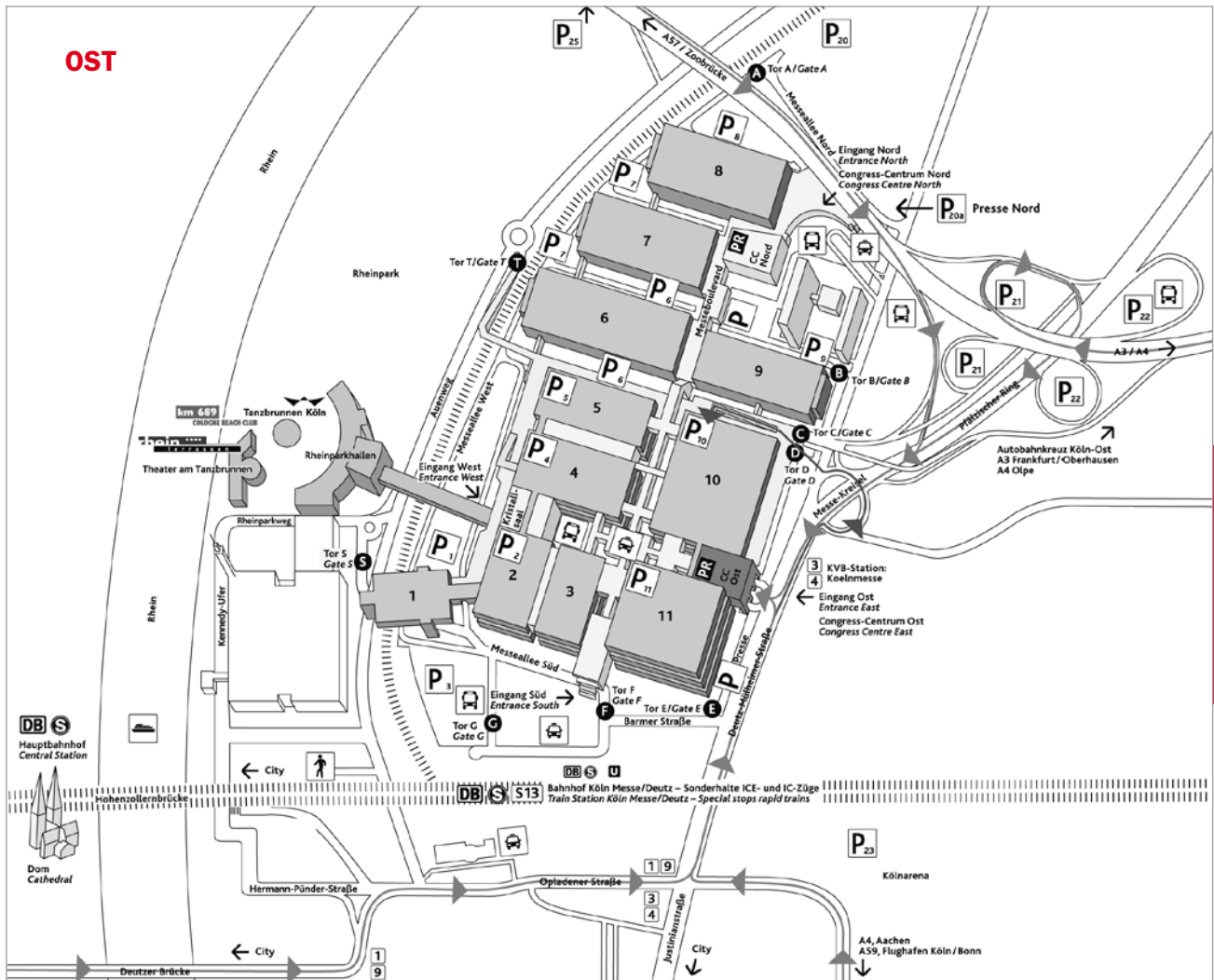


Congress-Centrum Koelnmesse



Fußweg
Pedestrian route



Taxi



Parkplatz
Parking



S-Bahn
Suburban railway



Bahnhof
Train Station



U-Bahn
Subway

S13

S-Bahn Koelnmesse – Flughafen Köln/Bonn
Suburban railway from Koelnmesse to Cologne/Bonn Airport

3 4

Straßenbahnhaltestelle
Tram Stop

PKW-Fahrer

folgen bitte den grünen Koelnmesse-Hinweisschildern. Diese leiten Sie im Messenahbereich direkt auf die vorgesehenen Parkflächen im Bereich des Congress-Centrum Ost.

Bahn-Reisende

mit Ankunft am Bahnhof Köln Messe/Deutz erreichen Sie das Congress-Centrum Ost zu Fuß (ca. 350 m), indem Sie den Hinweisschildern folgen.

mit Ankunft am Kölner Hauptbahnhof nehmen die S6 (Richtung Essen), die S13 (Richtung Troisdorf Bahnhof), die S11 (Richtung Bergisch Gladbach), den Regionalexpress RE (Richtung Koblenz oder Bahnhof Köln Messe/Deutz oder Hamm (Westf.) Bahnhof) oder die Regionalbahn RB (Richtung Oberbarmen Bahnhof oder Overath Bahnhof), die Sie zum Bahnhof Köln Messe/Deutz bringen. Mit Ankunft am Deutzer Bahnhof erreichen Sie das Congress-Centrum Ost zu Fuß (ca. 350 m), indem Sie den Hinweisschildern folgen.

Straßenbahn-Reisende

nehmen die Bahnlinien 1 (Richtung Bensberg), 3 (Richtung Thielenbruch), 4 (Richtung Schlebusch) oder 9 (Richtung Königsforst), die Sie zur unmittelbar vor dem Congress-Centrum Ost liegenden Haltestelle »Koelnmesse/Osthallen« bzw. zum Bahnhof Köln-Deutz bringen.

Flug-Reisende

nehmen vom Flughafen Köln/Bonn aus die S-Bahn Linie 13 bis Haltestelle »Deutz/Messe« (Fahrzeit ca. 15 Minuten); von dort aus ist der Fußweg zum Congress-Centrum Ost ausgeschildert.

Hinweis: Seit dem 1. Januar 2008 ist die Kölner Innenstadt Umweltzone, in die nur noch Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 2 bis 4, die die entsprechende Plakette tragen, einfahren dürfen. Weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-koeln.de/bol/umwelt/feinstaub/umweltzonen/index.html.

DEUTZ AG Köln

» Einladung zur
Hauptversammlung

WIR LADEN HIERMIT DIE AKTIONÄRE UNSERER GESELLSCHAFT ZUR
ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG EIN.

SIE FINDET STATT AM:

DONNERSTAG,
DEN **30. APRIL 2009** UM **10.00 UHR**

IM CONGRESS-CENTRUM OST DER KOELNMESSE, HAUPTINGANG
OSTHALLEN, DEUTZ-MÜLHEIMER STRASSE, KÖLN-DEUTZ



Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 und des Lageberichts für die DEUTZ AG, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2008 und des Konzernlageberichts, des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2008 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch.

2. Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen: Der Bilanzgewinn der DEUTZ AG für das abgelaufene Geschäftsjahr 2008 in Höhe von 26.815.840,49 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

4. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu wählen. Die Wahl schließt die prüferische Durchsicht eines verkürzten Abschlusses und eines Zwischenlageberichtes zum 30. Juni 2009 durch den Abschlussprüfer gemäß § 37 w Abs. 5 Satz 1 Wertpapierhandelsgesetz ein.

6. Satzungsänderung hinsichtlich des Gesellschaftszwecks

Die Satzung nennt unter § 2 Absatz 1 als Gesellschaftszweck unter anderem die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb von Dieselmotoren der Marke DEUTZ MWM. Mit dem Verkauf von DEUTZ Power Systems im Jahr 2007

hat die Gesellschaft auch ihre Rechte an der Marke »MWM« veräußert. Insoweit kann der Gesellschaftszweck nicht mehr erfüllt werden.

Ferner nennt die Satzung an gleicher Stelle den Industrieanlagenbau als einen Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit. Dies ist nicht mehr korrekt. Die Gesellschaft hat sich bereits im Jahre 2001 aus diesem Geschäftsfeld zurückgezogen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 2 Absatz 1 der Satzung wie folgt zu fassen: »(1) Die Gesellschaft leitet und verwaltet eine Gruppe von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, die in der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb insbesondere von Maschinen, vor allem von Dieselmotoren der Marke DEUTZ, sowie in den Geschäftsbereichen Handel und Dienstleistungen tätig sind.«

7. Satzungsänderung aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG)

Der Regierungsentwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) sieht unter anderem Änderungen der Bestimmungen des Aktiengesetzes zu Fristen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung vor.

Die Änderungen des Aktiengesetzes durch das ARUG werden voraussichtlich bereits auf die ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2010 Anwendung finden. Um eine nach Aktiengesetz und Satzung gleichermaßen rechtmäßige Abwicklung der Hauptversammlung zu gewährleisten, muss die Satzung an die neuen gesetzlichen Regelungen angepasst werden. Der Vorstand soll die Satzungsänderung jedoch erst zum Handelsregister anmelden, wenn und soweit das ARUG bezüglich der nach genannten Satzungsbestimmung in der Fassung des Regierungsentwurfs vom 5. November 2008 in Kraft getreten ist.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen: a) Die Satzung der Gesellschaft wird – aufschiebend bedingt durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) – wie folgt geändert:

§ 17 Absatz 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
»(3) Die Anmeldung und der Nachweis über den Aktienbesitz müssen der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen.«

- b) Der Vorstand wird angewiesen, die unter a) genannte Satzungsänderung erst dann zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, wenn das ARUG in einer dem Regierungsentwurf vom 5. November 2008 entsprechenden Fassung im Bundesgesetzblatt verkündet worden ist. Abweichungen zwischen der im Bundesgesetzblatt verkündeten Fassung und der Fassung nach dem Regierungsentwurf des ARUG bleiben außer Betracht, soweit sie für die unter a) genannte Satzungsänderung ohne Bedeutung sind.

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 308.978.241,98 EUR ist im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung eingeteilt in 120.861.783 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung anmelden und der Gesellschaft einen von ihrem depotführenden Institut in Textform (§ 126 b Bürgerliches Gesetzbuch) in deutscher oder englischer Sprache erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes an die folgende Adresse übermitteln:

DEUTZ AG

c/o Deutsche Bank AG
General Meetings
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main
Fax: 0049 / 69-12012 86045
E-Mail: WP.HV@Xchanging.com

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des **9. April 2009 (0:00 Uhr)** beziehen und der Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse spätestens **bis zum 23. April 2009, 24.00 Uhr** zugehen. Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten übersandt.

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen.

Die DEUTZ AG bietet den Aktionären, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, an, einem von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung Vollmacht und Weisung zur Ausübung des Stimmrechts zu erteilen. Die Aktionäre, die davon Gebrauch machen wollen, können dazu die Eintrittskarte zur Hauptversammlung verwenden, die zugleich als Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung dient. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vollmachts- und Weisungsformular muss bis zum **28. April 2009, 24.00 Uhr (eingehend)** per Post an die DEUTZ AG, Investor Relations, Ottostraße 1, 51149 Köln (Porz-Eil) übersandt werden. Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung erhalten die Aktionäre mit den Eintrittskarten.

Eventuelle Gegenanträge und Wahlvorschläge zur Tagesordnung gemäß §§ 126, 127 Aktiengesetz sind ausschließlich an die DEUTZ AG, Investor Relations, Ottostraße 1, 51149 Köln (Porz-Eil), Telefon: 0221/822 2491, Fax: 0221/822 15 2491, E-Mail: stock.r@deutz.com, zu richten. Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge werden zusammen mit eventuellen Stellungnahmen der Verwaltung im Internet unter www.deutz.com/Investoren/Hauptversammlung/2009 veröffentlicht.

Die Unterlagen zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in der Ottostraße 1, 51149 Köln (Porz-Eil) aus. Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.deutz.com/Investoren/Hauptversammlung/2009 zugänglich. Auf Wunsch werden sie den Aktionären zugesandt.

Köln, im März 2009

DEUTZ AG

Der Vorstand